

1 **Beschlussvorlage**
2 **für die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen**

3
4 **Beschluss Nr.: Ow/022/2019**

5 **öffentlich**

6 **Einreicher:** Bürgermeister

7 **Federführung:** Sachgebiet Ordnungswesen, **Verfasser:** Herr Faupel

8 Behandelt im:

Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung der Stadt Werneuchen	10.10.2019
Hauptausschuss der Stadt Werneuchen	24.10.2019
Stadtverordnetenversammlung Werneuchen	07.11.2019

9 **Betreff: Beschluss zum Bestattungswald des Waldbesitzers Matthias Graf von Schwerin zur**
10 **Nutzungsordnung und Entgeltordnung für den „Bestattungswald Hirschfelde“**

11 **Beschluss:**

12 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt die Nutzungsordnung für den „Bestat-
13 tungswald Hirschfelde“ (Anlage II) sowie die Entgeltordnung für den „Bestattungswald Hirschfelde“
14 (Anlage III) als Voraussetzung für die Errichtung des privat betriebenen Naturfriedhofs auf den priva-
15 ten Waldflächen Gemarkung Hirschfelde, Flur 1, Flurstücke 121, 127, 128, 201, 202, 132 vorbehalt-
16 lich der behördlichen Genehmigungen durch den Landkreis, insbesondere der Widmung der Waldflä-
17 chen für Bestattungen. Die Nutzungsordnung und die Entgeltordnung treten erst mit Zustandekom-
18 men des Vertrages zwischen Herrn Matthias Graf von Schwerin und der Stadt Werneuchen über die
19 Errichtung des Bestattungswaldes Hirschfelde in Kraft.

20 **Begründung:**

21 Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 20.09.2018, Beschlussnummer Ow/018/2018,
22 haben sich die Stadtverordneten mit 13 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen deutlich für die Errichtung
23 und den Betrieb des „Bestattungswaldes Hirschfelde“ ausgesprochen. Dabei soll diese Bestattungs-
24 form preislich nicht in Konkurrenz zur Bestattung auf städtischen Friedhöfen treten.

25 Entsprechend der Friedhofssatzung und Friedhofsgebührensatzung bei städtisch oder kirchlich be-
26 triebenen Friedhöfen ist beim Bestattungswald Hirschfelde eine Nutzungsordnung einschließlich Ent-
27 geltordnung erforderlich. Da die Trägerschaft trotz des privaten Betreibers bei der Stadt Werneuchen
28 bleibt, soll über Nutzungs- und Entgeltordnung abgestimmt werden. Wegen der Lage des Friedhofes
29 im Wald und aufgrund des zugrunde liegenden Konzeptes für den „Bestattungswald Hirschfelde“ ist
30 abweichend von den Regelungen der bereits für die städtischen Friedhöfe geltenden Friedhofssat-
31 zung ein abweichender Regelungsbedarf für die Waldbestattung entstanden. Die separate Nutzungs-
32 und Entgeltordnung trägt den besonderen Anforderungen unter Berücksichtigung des Bestattungs-
33 rechts Rechnung. Die erforderlichen Genehmigungen der Friedhofseinrichtung werden beim Land-
34 kreis beantragt. Beantragt wird ausschließlich die Urnenbestattung.

35 Der Waldbesitzer Matthias Graf von Schwerin wird den Betrieb des Bestattungswaldes an den sach-
36 kundigen Dienstleister, die KomForst GbR, Drehnitzstraße 2 in 16225 Eberswalde übertragen. Die
37 Bewirtschaftung der Waldfläche einschließlich Pflege- und Verkehrssicherungsmaßnahmen werden
38 vom Waldbesitzer vorgenommen.

39 Der Vertrag zwischen Herrn Matthias Graf von Schwerin und der Stadt Werneuchen über die Errich-
40 tung des Bestattungswaldes Hirschfelde wird im nicht öffentlichen Teil behandelt. Anlage I beinhaltet
41 den Lageplan zum Vertrag.

42 **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Keine	Bestätigung Kämmerei:
-------	-----------------------

43 **Anlagen:**

44 Anlage I: Lageplan

45 Anlage II: Nutzungsordnung für den „Bestattungswald Hirschfelde“

46 Anlage III: Entgeltordnung für den Naturfriedhof „Bestattungswald Hirschfelde“

Bürgermeister

Sachgebietsleiter

1 **Stellungnahme der Fachausschüsse:**

Ausschuss	Datum	Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmhaltungen
A 4	10.10.2019	5 (3)	3	0	0
A 1	24.10.2019	7	kein Votum		

2 **Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:**

Beschlussfähigkeit	Abstimmung		
Gesetzliche Mitgliederzahl:	19	dafür:	15
davon anwesend:	16	dagegen:	0
		Stimmhaltung:	1

3 Befangenheit wurde erklärt durch:

4

5 Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt. Zur Sitzung unter Mitteilung der
6 Tagesordnung ist rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenver-
7 sammlung ist gegeben.

Werneuchen, 07.11.2019

.....
Vorsitzender der SVV

.....
Stadtverordnete/r

8
9